



# Bielefeld

Die Pflegeversicherung –  
ein Überblick

Foto: Hermine Oberück



Vor mehr als 50 Jahren wurden die ersten Arbeitskräfte aus der Türkei nach Deutschland angeworben. Viele von ihnen haben zwischenzeitlich in Deutschland eine zweite Heimat gefunden, auch in Bielefeld. Unsere Stadtgesellschaft hat sich seit damals weiterentwickelt, sie ist auch vielfältiger und bunter geworden.

Immer mehr Bielefelderinnen und Bielefelder mit türkischen Wurzeln haben inzwischen das Rentenalter erreicht. Leider heißt „alt werden“ häufig auch, dass man irgendwann auf die Betreuung und Pflege von Dritten angewiesen ist. Der Wandel der Gesellschaft bringt es mit sich, dass dies häufig nicht mehr – oder nicht allein – von den Angehörigen zu leisten ist. Doch es gibt Hilfe...

Mit dieser Broschüre möchte die Stadt Bielefeld den Betroffenen und den Angehörigen einen ersten Überblick über die Pflegeversicherung geben. Was ist das genau? Welche Leistungen kann ich erwarten und wie kann ich sie beantragen? Neben Antworten auf diese und viele weiteren Fragen gibt es auch Informationen zu den weitergehenden Beratungsstellen.

Gerne möchte ich Sie auffordern, diese Angebote zu nutzen. In Ihrem Interesse und zum Wohle Ihrer Angehörigen.

A handwritten signature in black ink that reads "Pit Clausen". The signature is written in a cursive, flowing style.

Pit Clausen  
Oberbürgermeister

## „Ich hätte früher mit anderen sprechen sollen“

Herr Y. kommt 1968 nach Deutschland. Seine Frau und seine vier Kinder lässt er zunächst in der Türkei zurück. Erst 1984 kommt seine Frau nach Deutschland, die Kinder bleiben in der Türkei. 2002 wird Herr Y. berentet. Kurz nach der Berentung erleidet Herr Y. einen Schlaganfall, von dem er sich nicht erholt. Seitdem kann er nicht mehr ohne Unterstützung laufen und ist im Alltag auf Hilfe angewiesen. Die Ärzte teilen der Familie mit, dass Herr Y. nun ein Pflegefall sei. Frau Y. fällt in ein tiefes Loch, sie weiß nicht, wo sie sich Hilfe holen kann. Sie spricht die deutsche Sprache nicht, Behördengänge hat bislang ihr Mann übernommen.

Frau Y. gibt ihre Putzstelle auf und übernimmt alleine die Pflege. Nur mit großer körperlicher Kraftanstrengung kann sie ihren Mann morgens aus dem Bett holen und versorgen. Da ihr Mann zunehmend verwirrt ist, schämt sich Frau Y. auch und lädt immer seltener andere Menschen ein. Einen Antrag auf Pflegestufe stellt sie nicht. Sie weiß nicht, dass es eine Pflegeversicherung gibt. Erst 2005 erzählt ihr eine Nachbarin von einer Selbsthilfegruppe, die von einer türkischen Frau geleitet wird. Mit ihr zusammen geht sie dann zu einer Informationsveranstaltung über die Pflegeversicherung und beantragt eine Pflegestufe, eine Aufstehhilfe und einen Rollstuhl, um die Pflege leichter zu machen.

Nach einer Bypass-Operation 2010 ist Herr Y. bettlägerig, es geht ihm wochenlang schlecht und er liegt immer wieder im Krankenhaus. Frau Y. erhält Unterstützung durch einen Pflegedienst, doch Herr Y. wehrt sich gegen Fremde und ist unzufrieden. Daher führt Frau Y. die Pflege wieder alleine durch. Die Frau vom Pflegedienst erklärt ihr, dass sie Anspruch auf „Behandlungspflege“ bei der Krankenkasse hat, jetzt kommt jeden Morgen ein Pflegedienst und spritzt ihrem Mann Insulin.

Frau Y. hat über die Selbsthilfegruppe Kontakt zur Seniorengruppe im Internationalen Zentrum der AWO bekommen. Dort geht sie regelmäßig hin, sie hat dort viel über Demenz gelernt und weiß nun, dass es nichts bringt, ihrem Mann zu widersprechen, wenn er „verrückte“ Sachen sagt. Sie hat auch

Tipps zur besseren Pflege bekommen, aber vor allen Dingen ist es für sie gut mal herauszukommen. Wenn sie zur Seniorengruppe geht, kommt eine Frau von der AWO zu ihrem Mann. Frau Y. kann ihr dafür Geld geben, weil sie „niedrigschwellige Betreuungsleistungen“ bei der Pflegekasse beantragt hat.

*„Fast drei Jahre habe ich meinen Mann ohne Hilfe gepflegt, das hat mich kaputt gemacht.“*

*„Ich hätte viel früher mit anderen über die Krankheit meines Mannes reden sollen, dann hätte ich vielleicht früher Hilfe bekommen. Das Zusammensein mit den anderen Frauen tut mir gut, dann kann ich wieder besser mit meinem Mann umgehen“.*

*„Ich habe mich so für meinen Mann geschämt, als er anfing so verrückte Sachen zu sagen, aber es ist eine Krankheit, die jeder bekommen kann“.*

*„Inzwischen denke ich, es interessiert mich nicht, was die anderen denken, es ist richtig zu handeln, bevor man kaputt geht.“*

Herr Ö. kam 1964 nach Deutschland, seine sechs Kinder und seine Frau bleiben zunächst in Ostanatolien zurück. Herr Ö. arbeitet in der Metallindustrie in Bielefeld. Als seine Frau schwer krank wird, holt er sie und seine Kinder 1973 nach Bielefeld. Sein ältester Sohn Mehmet Ali ist zu diesem Zeitpunkt 14 Jahre.

Erste Anzeichen einer Demenz werden bei Herrn Ö. um das Jahr 2000 deutlich, da ist Herr Ö. 70 Jahre alt. Er sucht ständig und ohne von außen erkennbaren Grund nach Unterlagen, er versteckt häufig seine Schlüssel oder andere persönliche Gegenstände, die er dann nicht mehr wieder findet. Nach einem Besuch beim Arzt kehrt er nicht mehr zurück, sein Sohn findet ihn dann später bei der Wohnung, in der Herr Ö. vor vielen Jahren gewohnt hat. Oft verschwindet er einfach und kommt erst nach Stunden wieder, ohne zu erzählen, wo er war. Auf Bitten und Wünsche seine Ehefrau reagiert er kaum noch, vielmehr wird er häufig aggressiv und droht sie zu schlagen.

Erst als Herr Ö. den Mann seiner Tochter nicht erkennt, wird klar, dass etwas nicht „stimmt“. Der Arzt stellt eine Demenz fest. Heute sagt der Sohn „ich habe ein Jahr gebraucht, um mich an die Diagnose und meine Gefühle dazu zu gewöhnen“. Die Krankheit schreitet weiter fort, inzwischen ist der Vater häufig nachts wach und schläft erst am Tage ein. Da nur noch der älteste Sohn Kontakt zum Vater bekommt, zieht der Vater schließlich in die Wohnung des Sohnes.

Sein Schlafrhythmus ist weiterhin gestört, nachts verlangt er zwischen den Eheleuten zu liegen oder er weckt den Sohn, damit er „die Pferde bereit macht“. Als seine Frau den Vater aus Überforderung anschreit, wird ihm deutlich, dass die Beziehung zu seiner Frau gefährdet wird.

In dieser Zeit wendet sich Mehmet Ali häufig an die Pflegeberatung der Stadt Bielefeld mit der Bitte um Hilfe. Hier erhält er Informationen über die Pflegeversicherung, über Hilfen in sei-

ner Situation. Seinen Vater wegzugeben, tut Mehmet Ali sehr weh. Bei einem seiner Besuche in der Pflegeberatung erzählt ihm die Mitarbeiterin, dass eine Wohngruppe auf dem Gelände der ehemaligen Dürkoppfabrik neu eröffnet. Als Mehmet Ali mit seinem Vater dorthin fährt, wird gleich deutlich, dass der Vater der Umgebung und dem Haus positiv gegenüber steht. Seit mehr als fünf Jahren lebt der Vater nun in der Wohngemeinschaft.

*„Ich glaube wirklich, meinem Vater geht es gut jetzt. Er betrachtet den Garten als sein „Feld“/ seinen Acker. Ich komme jeden Tag und meine Geschwister kommen auch oft. Ich kann mich jetzt besser um meinen Vater kümmern und mache es jetzt auch gerne. Wenn er weiter bei mir und meiner Frau gelebt hätte, wäre ich kaputt gegangen, dann hätte ich meinem Vater nicht helfen können.“*

*„Ich kann meinen Vater immer besuchen, ich habe einen Schlüssel von der WG, wenn ich will, kann ich auch nachts kommen.“*

*„Ob die Reaktion der anderen schlimm war, ja, am Anfang haben mich Landsleute häufig nach meinem Vater gefragt und ich habe gemerkt, dass sie es nicht gut finden, dass mein Vater in der WG ist. Ich habe mich verteidigt, habe gesagt, das ist kein Heim, das ist eine WG, ich habe nichts Schlechtes, ich habe etwas Gutes für meinen Vater getan.“*

## **Pflegeleistungen - Darauf haben Sie ein Recht!**

Machen Sie sich schlau, bevor Hilfe und Pflege notwendig werden.

Viele Menschen sind unsicher, sie kennen ihre Möglichkeiten bei Pflegebedürftigkeit nicht und befürchten zum Beispiel, dass sie die Leistungen eines Pflegedienstes aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. Sie wissen nicht, dass sie Anspruch auf Geldleistungen oder auf Unterstützung durch einen Pflegedienst oder anderes haben.

Dabei sind fast alle Menschen in Deutschland in der Pflegeversicherung. Damit haben Sie ein Recht auf Leistungen, wenn das Schicksal Pflege nötig macht.

### ***Bin ich pflegeversichert?***

Alle Krankenkassen haben Pflegekassen gegründet. Von den Pflegekassen wird die Pflege bezahlt. Wenn Sie Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse (z. B. AOK, Betriebskrankenkasse usw.) sind, sind Sie dort auch in der Pflegeversicherung pflichtversichert. Allerdings: Sie müssen in den letzten 10 Jahren 2 Jahre Beiträge gezahlt haben, um Leistungen zu erhalten. Ihre Familienmitglieder sind bei Pflegebedürftigkeit mitversichert.

Wenn die eigenen Einkünfte für die notwendige Pflege nicht reichen sollten, springt unter Umständen das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt ein. Fragen Sie bei der Stadt nach „Hilfe zur Pflege“. Denn: auch wenn Sie nicht in einer Pflegekasse versichert sind, bekommen Sie Leistungen für die Pflege. Die Kosten übernimmt das Sozialamt, wenn Ihnen und Ihren Angehörigen die finanziellen Mittel fehlen.

### ***Was muss ich tun, um Leistungen von der Pflegekasse zu erhalten?***

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind nicht von Ihrer Staatsangehörigkeit abhängig und sie haben auch keine negativen Auswirkungen auf Ihren Aufenthaltsstatus.



Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der Pflegeversicherung ist:

- dass Sie eine **Pflegestufe** haben oder
- dass ein **erhöhter Betreuungsaufwand** zuerkannt wurde.

Die Pflegestufe muss bei Ihrer Pflegekasse **beantragt** werden. Für diesen Antrag reicht der Satz:

*„Ich beantrage Pflegeleistungen, weil ich pflegebedürftig bin“*

Von diesem Zeitpunkt an haben Sie das Recht auf Leistungen, wenn die Pflegebedürftigkeit oder der erhöhte Betreuungsaufwand festgestellt wird. Es reicht aber auch ein Anruf, dann wird Ihnen ein **Antragsformular** zugesandt.

Im Antragsformular sind viele Fragen, die vielleicht nicht verstanden werden können oder die Sie im Moment noch nicht entscheiden möchten. Sie müssen nicht alle Fragen beantworten, damit der Antrag bei der Pflegekasse bearbeitet wird, füllen Sie das aus, was Sie können. Wichtig sind vor allem Ihre Adressdaten und die Versichertennummer.

Die Pflegekasse oder das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt schickt in den Wochen nach Ihrem Antrag einen Experten oder eine Expertin (Arzt oder Pflegefachkraft) zu Ihnen nach Hause. Der sieht sich an, wie es dem alten Menschen geht. Gut ist, wenn Angehörige bei diesem Besuch dabei sind. Viele Fragen werden besprochen. Sorgen Sie deshalb dafür, dass mindestens eine anwesende Person Deutsch spricht. Oder sagen Sie, dass Sie einen Dolmetscher brauchen.

Nach diesem Besuch entscheidet die Pflegekasse, ob Sie eine Pflegestufe bekommen. Sie schickt Ihnen die **Entscheidung**, sie wird „**Be-scheid**“ genannt, zu. Wenn Sie nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von vier Wochen einen **Widerspruch** einlegen. Es genügt dafür eine kurze Mitteilung an die Pflegekasse. Lassen Sie sich dabei gut beraten, zum Beispiel bei der Pflegeberatung bzw. beim Pflegestützpunkt (Adresse S. 13).

## *In welchem Falle bekomme ich Leistungen aus der Pflegeversicherung?*

Sie bekommen Leistungen aus der Pflegeversicherung, wenn Sie pflegebedürftig sind. Aber nicht jeder Mensch der Hilfe braucht, gilt nach dem Gesetz als pflegebedürftig. Nach dem Gesetz ist der pflegebedürftig,

- der eine **körperliche, geistige** oder **seelische** Krankheit oder Behinderung hat.
- der für die gewöhnlichen und **regelmäßig** wiederkehrenden Tätigkeiten im Tagesverlauf der Hilfe bedarf.
- der diese Hilfe **auf Dauer** (für mindestens 6 Monate) braucht, und
- das **in erheblichem** oder größerem Maße.

## *Welche Leistungen gibt es?*

Anders als in der Krankenversicherung werden nicht alle notwendigen Leistungen von der Pflegeversicherung bezahlt (Teilkaskoversicherung). So wird fast nur der Hilfebedarf in den Bereichen:

- Körperpflege
- Ernährung
- Bewegung
- Hauswirtschaft

erfasst und unterstützt.

Für Menschen, die verwirrt sind, gibt es auch ohne Pflegestufe zusätzliche Hilfen, wenn sie Begleitung und Hilfen bei der Bewältigung des Alltags benötigen, wie zum Beispiel, Begleitung beim Einkaufen, beim Spazieren, beim Besuch des Arztes, Hilfen beim Essen und Waschen usw.

## Wichtige Begriffe und ihre Bedeutung

Sie haben das Recht auf Unterstützung und Sie wählen selbst, welche Art der Hilfe Sie möchten:

Bei der **Geldleistung (Pflegegeld)** bekommen Sie Geld, um einer Pflegeperson aus der Familie oder Bekanntschaft eine finanzielle Anerkennung zahlen zu können. Alle halbe Jahre oder jedes Vierteljahr kommt ein Pflegedienst oder eine Fachkraft der Pflegekasse zu einem Beratungsbesuch. Der Besuch soll helfen, eine gute Pflege sicherzustellen.

Bei der **Sachleistung** bekommen Sie das Angebot, die Pflege zu Hause durch einen ambulanten Pflegedienst (professionelle Pflegekräfte) durchführen zu lassen, der rechnet seine Leistungen direkt mit der Pflegekasse ab.

Bei der **Kombinationsleistung** (teils Geld – teils Sachleistung) wird ein Teil der Pflege von einem professionellen Pflegedienst geleistet, für den anderen Teil der Pflege erhalten Sie Geld, um den Angehörigen oder Nachbarn, die Ihnen helfen, etwas für Ihre Hilfe zu geben.

### Pflegestufen

Es gibt drei verschiedene Pflegestufen in der Pflegeversicherung. Je nachdem, wie stark Sie pflegebedürftig sind und wieviel Hilfe Sie brauchen:

Pflegestufe 1 = „erheblich pflegebedürftig“, mindestens 46 Minuten körperliche Pflege

Pflegestufe 2 = „schwerpflegebedürftig“, mindestens 2 Stunden körperliche Pflege

Pflegestufe 3 = „schwerstpflegebedürftig“, mindestens 4 Stunden körperliche Pflege

Es gibt unterschiedlich starke Unterstützung – sei es Geld oder Pflege durch Fachkräfte.

Dann gibt es noch die sogenannte **Pflegestufe 0**. Diese Pflegestufe erhalten Menschen, die eine eingeschränkte Alltagskompetenz haben, also: die eine Demenz haben, die geistig behindert sind oder eine psychische Erkrankung haben und deren Erkrankung zu bestimmten Verhaltensweisen führt.

## Hilfsmittel

Die Pflegeversicherung bezahlt auch einen Rollstuhl, ein Pflegebett und vieles andere mehr, das Ihnen und dem Pflegenden das Leben erleichtert.

Wenn Sie z. B. nicht mehr in die Dusche kommen oder einen Haltegriff oder eine Rampe benötigen, um auf die Straße zu gelangen, gibt Ihnen die Pflegeversicherung einen Zuschuss. Der Umbau zu Hause soll dem Pflegebedürftigen und den Menschen, die ihn pflegen helfen. Voraussetzung ist, dass sie einen Antrag stellen.

## Tagespflege

Zusätzliches Geld können Sie von der Pflegekasse bekommen, wenn Sie an einem oder mehreren Tagen in der Woche eine Tagespflege besuchen. Tagespflegen sind Einrichtungen, in denen alte Menschen tagsüber sich aufhalten und dort unterhalten werden, andere Menschen treffen und versorgt werden. Die Menschen werden morgens zu Hause abgeholt und nachmittags wieder zurück gebracht. Das hilft den Angehörigen, sich mal einen Tag zu erholen oder Besorgungen zu machen. Tagespflege ist auch wichtig, um weiter berufstätig zu bleiben. Wieviel finanzielle Unterstützung Sie bekommen können, erfahren Sie bei den Mitarbeiterinnen der Tagespflege oder bei den Beratungsstellen, die Sie am Ende dieser Broschüre finden.

## Verhinderungspflege

Wenn die Angehörigen Urlaub brauchen oder selber krank werden, können Sie zusätzliche Leistungen von der Pflegekasse für einen Ersatz bzw. für eine sogenannte Verhinderungspflege bekommen. Sie können auch stundenweise eine Ersatzperson finanzieren lassen. Lassen Sie sich beraten! Wichtig ist: eine Ersatzkraft wird finanziert, wenn Sie länger als 6 Monate pflegen. Auch Pflegeheime bieten Verhinderungspflege an.

## Kurzzeitpflege

Auch wenn Sie noch keine 6 Monate gepflegt werden oder Sie keine Ersatzkraft finden, können Sie in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung gepflegt werden. In der Regel sind dies gesonderte Wohnbereiche in Pflegeheimen. Oft wird eine solche Pflege nach einem Krankenhausaufenthalt nötig, oder in anderen Krisensituationen. Lassen Sie sich vorher einen Kostenvoranschlag geben und klären Sie mit der Pflegekasse, welche Kosten übernommen werden.

## **Stundenweise Entlastung/ „niedrigschwellige Betreuungsangebote“**

Einfach mal ein paar Stunden frei haben ist ganz wichtig, um die Pflege eines Angehörigen zu schaffen. Für Menschen mit Demenz gibt es niedrigschwellige Betreuungsdienste. Geschulte Kräfte betreuen die Erkrankten stundenweise. Informationen erhalten Sie beim Pflegestützpunkt (Adresse S. 13).

## **Kostenvoranschlag**

Sie haben Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch die Pflegekasse, aber die Pflegekasse zahlt nicht alle Leistungen. Um auf der sicheren Seite zu sein, lassen Sie sich, wenn Sie zum Beispiel einen Rollstuhl haben wollen oder einen Pflegedienst benötigen, immer vorher einen Kostenvoranschlag geben. Gehen Sie mit diesem Schreiben zur Pflegekasse, hier erhalten Sie eine Information, welche Kosten die Kasse übernimmt. Wenn Sie ein geringes Einkommen haben, gehen Sie mit dem Kostenvoranschlag zum Amt für soziale Leistungen - Sozialamt und klären Sie hier, ob das Sozialamt die restlichen Kosten übernimmt und wieviel Sie zuzahlen müssen. Den zuständigen Ansprechpartner nennt Ihnen die Zentrale Beratungsstelle (Tel.: 0521 51-5051)

## **Pflegekurse**

Ein Pflegekurs hilft den Angehörigen richtig zu pflegen. Eine erfahrene Pflegekraft kommt auch nach Hause um Ihnen zu zeigen, wie sie den alten Menschen richtig hinlegen und anfassen können, damit er nicht wund wird. Oder, wie der Mensch leichter Nahrung aufnehmen kann und vieles andere mehr. Der Pflegekurs ist kostenlos und kann zu Hause angeboten werden. Wenn Sie den Kurs in der Sprache Ihres Herkunftslandes möchten, bekommen Sie bei den Beratungsstellen einen Tipp.

## Demenz

1,4 Millionen Menschen in Deutschland haben eine Demenz, in Bielefeld erkranken jedes Jahr ca. 2.000 Menschen neu.

Demenz ist keine Schande, sondern leider eine häufige Begleiterscheinung des Alters. Demenz kann jeden Menschen treffen. Es ist kein Grund sich zu schämen.

### *Woran erkenne ich die dementielle Erkrankung?*

Folgende Beschwerden **können** auf eine Demenz hinweisen:

- Ereignisse, die nur kurz zurückliegen, werden vergessen,
- der Mensch stockt mitten im Satz, weil er nicht mehr weiß, was er sagen wollte,
- plötzlich wird eine Tätigkeit schwer, die gewohnt war (z. B. Schuhe zuschnüren),
- Sprachstörungen,
- das Interesse an Arbeit, Hobbys und Kontakten lässt nach,
- in einer gewohnten Umgebung gelingt die Orientierung nicht,
- Stimmungsschwankungen treten auf, auch Ängstlichkeit, Gereiztheit oder Misstrauen.

Eine frühzeitige ärztliche Untersuchung gibt Ihnen eine Klarheit, ob eine Erkrankung vorliegt.

Durch Medikamente kann die Entwicklung der Krankheit verzögert werden. Begleiterscheinungen wie Depressionen oder Aggressionen können gelindert werden.

## *Wann geht es nicht mehr alleine?*

Wenn ein Mensch demenzkrank wird, ändert sich sein ganzes Leben und auch das seiner Familie.

Zu Beginn der Krankheit kann die Familie viel auffangen, im weiteren Verlauf werden die Belastungen aber immer schwerer. Wenn Sie über ihre Kräfte gehen, ist weder dem Betroffenen noch Ihnen selbst damit gedient.

Suchen Sie sich rechtzeitig Hilfe!!! Nehmen Sie Kontakt mit der Pflegeberatung bzw. dem Pflegestützpunkt, der Alzheimergesellschaft oder der Beratung der AWO auf.

**Und:** sprechen Sie mit anderen über Ihre Belastung. Gespräche helfen, die Krankheit zu verstehen und man erfährt auch, ob es Unterstützung gibt.

## *Muss ich meine Kommunikation ändern?*

Demenz verändert das Erleben des Menschen, sie reden und machen daher oft scheinbar „verrückte“ Dinge.

Aber: Menschen mit Demenz verlieren zwar vieles, aber die Fähigkeit, Stimmungen und Gefühle wahrzunehmen, bleibt bis zum Ende erhalten.

- Korrigieren Sie die Menschen nicht,
- Gucken Sie den Erkrankten beim Sprechen an,
- Sprechen Sie langsam,
- Verwenden Sie nur einfache, kurze Sätze,
- Stellen Sie nur eine Frage auf einmal,
- Stellen Sie keine „Wieso-Warum-Weshalb“- Fragen,
- Lassen Sie Zeit zum Antworten,
- Nehmen Sie die Betroffenen ernst,
- Behandeln Sie die Betroffenen mit Respekt und Wertschätzung,
- Stellen Sie sicher, dass Hör- und Sehhilfen vorhanden sind,
- Weisen Sie sie nicht auf Fehler oder Defizite hin,
- Manchmal ist es gut, den Erkrankten von seinem Gesprächsthema abzulenken.

## Wo bekomme ich weitere Informationen?

Ansprechpartner sind für Sie:

- **Pflegeberatung der Stadt Bielefeld**  
(die Beratung findet hier ausschließlich in Deutsch statt, bei Voranmeldung kann eine Dolmetscherin dazu kommen.)  
Neues Rathaus, Niederwall 23  
Mo. bis Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr,  
Do. 14.30 bis 18.00 Uhr  
Tel.: 0521 51-3499
- Pflegestützpunkt **Heepen** im Bezirksamt  
Salzufferstr. 13  
Mi. 09.00 bis 12.00 Uhr.  
Tel.: 0521 51-3499
- Pflegestützpunkt **Brackwede** bei der AOK NordWest,  
Germanenstr. 8  
Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr  
Tel.: 0521 51-3499
- **AWO Kreisverband Bielefeld e.V.**  
Treppenstr.8  
Montag u. Dienstag 09.00 bis 13.00 Uhr  
Dienstag auch 15.00 bis 17.00 Uhr  
Tel.: 0521 431022
- AWO im Neuen Rathaus  
Niederwall 23, 1. Etage, Raum G 106  
Mittwoch u. Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
- **Alzheimer Gesellschaft Bielefeld e.V.**  
(Beratung in deutscher Sprache)  
Niederwall 65  
0521 84347
- Ihre **Pflegekasse** (wählen Sie die Telefonnummer Ihrer Krankenkasse).
- Türkischsprachige **Selbsthilfegruppe** für pflegende Angehörige  
PariSozial gemeinnützige Gesellschaft für paritätische  
Sozialdienste mbH in der Stadt Bielefeld  
Stapenhorststraße 5  
Tel.: 0521 9640669



## In diesem Infoblatt bekommen Sie Antworten auf folgende Fragen:

- Bin ich pflegeversichert?
- Was muss ich tun, um Leistungen von der Pflegekasse erhalten?
- In welchem Fall bekomme ich Leistungen aus der Pflegeversicherung?
- Wie erkenne ich eine Demenz?
- Wie verhalte ich mich, wenn mein Angehöriger eine Demenz hat?
- Wo bekomme ich weitere Unterstützung?

### Impressum

Herausgeber:

Stadt Bielefeld

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention  
Altenhilfeplanung

Verantwortlich für den Inhalt: Bernadette Bueren

E-Mail: [bernadette.bueren@bielefeld.de](mailto:bernadette.bueren@bielefeld.de)

Telefon: 0521 51-3408

Stand November 2014

Gefördert durch die Robert Bosch Stiftung,  
unterstützt von der Aktion Demenz e. V.

\* Bei der Erstellung dieser Informationsschrift wurde zurückgegriffen auf eine Informationsschrift des Gesundheitsamtes der Freien Hansestadt Bremen. Dies hat uns die Arbeit sehr erleichtert.